

# Anbot zum Ankauf von Kunstwerken

An das  
Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Kunst und Kultur

Landhausplatz 1  
A-3109 St. Pölten

FAX 02742 / 9005 / 13029

## 1. KünstlerIn / AnbieterIn

*[Schreiben Sie bitte Ihre Angaben jeweils in den Rahmen! Sollte der vorgesehene Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein Beiblatt und verweisen Sie auf den entsprechenden Punkt im Formular!]*

<b>Name</b>
<b>Geburtsdatum</b>
<b>Geburtsort</b>
<b>Adresse</b>
<b>Telefon</b>
<b>Fax</b>
<b>E-Mail</b>
<b>Homepage</b>

## Kontonummer des Künstlers / der Künstlerin bzw. des Anbieters / der Anbieterin

Name des Geldinstitutes	Bankleitzahl
Kontonummer	Lautend auf

I-41

## 2. Anbot

Bitte fügen Sie dem Ansuchen **Fotos** des / der angebotenen Werke(s) sowie eine **Werk- und Preisliste** bei !

Es sind **keine Originalwerke** vorzulegen ! Für die Verwahrung und Rücksendung nicht verlangter Kunstwerke wird **keine Haftung** übernommen.

Ich/Wir biete(n) eines/mehrerer meiner/unsere(r) Werke zum Kauf an

<b>Werk(e)</b>	
----------------	--

## 3. Der / Die AnbieterIn

*[Zutreffendes ankreuzen bzw. gewünschte Informationen einfügen!]*

<input type="checkbox"/> ist UrheberIn des angebotenen Werkes
---

<input type="checkbox"/> ist in Niederösterreich geboren
--

<input type="checkbox"/> ist in Niederösterreich wohnhaft	Adresse <i>[Nur bei Abweichung zur Adresse auf der ersten Seite !]</i>
---	---

hat folgenden Bezug zum Land Niederösterreich oder dessen / deren Werk hat den folgenden Bezug zum Land Niederösterreich:

**4. Ich/Wir schließe(n) folgende **Beilagen** an:**

*[Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen !*

*Die Beifügung der Beilagen ist Voraussetzung zur Erledigung des Förderungsansuchens]*

- Lebenslauf
- Portraitfoto
- Dokumentation zum Werk

**5. Verwertungsrechte**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir gemäß Urheberrechtsgesetz (UrhG) InhaberIn(nen) sämtlicher Verwertungsrechte an dem/den Werk(en) bin/sind und im Falle eines Ankaufs die uneingeschränkte Werknutzungsbewilligung für das/die angekaufte(n) Werk(e) dem Land Niederösterreich einräume(n).

Diese Werknutzungsbewilligung umfasst sämtliche Verwertungsarten.

Das Land Niederösterreich ist berechtigt, diese Werknutzungsbewilligung zu übertragen bzw. Werknutzungsbewilligungen einzuräumen, und zwar insbesondere an die Betreiberin des NÖ Landesmuseums, die Niederösterreichische Museum Betriebsges.m.b.H. (MBG), im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

**6. Verantwortung für eigene Angaben**

Ich/Wir trage(n) die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unsere Angaben.

Sollte der Ankauf aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erfolgt sein, so hat das Land NÖ das Recht, vom Kaufvertrag zurückzutreten und folglich die Rückzahlung des Kaufpreises unter Rückstellung des/der angekauften Werke(s) zu verlangen.

## **7. Veröffentlichung des Ankaufs**

Der / Die VerkäuferIn bzw. der / die KünstlerIn, das/die angekaufte(n) Werk(e) und die Höhe des Kaufpreises werden im jährlich erscheinenden „Bericht über die Förderungsmaßnahmen der Abteilung Kunst und Kultur des Amtes der NÖ Landesregierung“ veröffentlicht. Der / Die AnbieterIn stimmt einer Verwendung seiner / ihrer Daten durch das Land NÖ gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 ausdrücklich zu.

## **8. Portraitfoto und Aufnahme in die KünstlerInnenkartei**

Ich bin / Wir sind im Falle eines Ankaufs mit der Aufnahme meiner / unserer Daten in die KünstlerInnenkartei (oder andere Verzeichnisse) des Landes Niederösterreich einverstanden.

## **9. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Für Streitigkeiten wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

....., am .....

(Unterschrift)